

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/007/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 17.02.2022
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:42 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

### CDU-Fraktion

Herr Gunther Best

Frau Claudia Eisenhardt

Herr Philipp Götz

Herr Christoph Haub

Herr Klaus-Peter Junker

bis 19:45 Uhr (bis TOP 6)

Herr Axel Pabst

Frau Martina Pfannmüller

Herr Patrick Stoll

Herr Lukas Veith

Herr Bernd Wagner

Frau Sybille Wodarz-Frank

### SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer

Frau Berivan Colak-Loens

Herr Peter Haas

Frau Simone Hahn-Wiltschek

Herr Ulrich Hausner

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack

Frau Heike Strack

Herr Erich Wagner

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Alexia Anders

Herr Markus Alexander Fenske

Frau Gudrun Friedrich

Frau Vivien Gäde

Herr Dr. Nicholas Hollmann

Herr Pascal Miller

Frau Runa Neuwirth

Frau Isabella Schmidt

Herr Bernd Stiller

Herr Mehmet Turan

Herr Florian Uebelacker

#### FDP-Fraktion

---

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Herr Achim Güssgen-Ackva  
Herr Dr. Jochen Meier  
Herr Dr. Reinhold Merbs

#### UWG-Fraktion

---

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Herr Timo Haizmann  
Herr Matthias Kölsch  
Herr Bernd Messerschmidt

#### Die Linke.

---

Herr Bernd Baier  
Frau Lena Binsack  
Herr Sven Weiberg

#### Schritfführerin

---

Frau Angela Kammer

#### Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak  
Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Herr Stadtrat Johannes Contag  
Herr Stadtrat Alfons Janke  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Herr Stadtrat Dieter Olthoff  
Herr Stadtrat Norbert Simmer  
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

#### Verwaltung

---

Frau Sabrina Allemann  
Herr Sebastian Dein  
Herr Volker Knuhr

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er teilt mit, dass TOP 8, DS Nr. 16-21/1751 Stadtentwicklungskonzept ISEK, gemäß Entscheidung des Ältestenrats in Teil B an Stelle von TOP 16, DS Nr. 21-26/310 Stadtsanierung Teil 1 Kaiserstraße/Färbergasse, behandelt werden soll. Mitglied Rack schlägt vor, die Beschlussvorlage „ISEK“ an den Anfang zu stellen, weil sich alles Weitere darauf bezieht. Diese Änderungen werden einvernehmlich angenommen.

Mitglied Güssgen-Ackva schlägt vor, TOP 17 DS 21-26/0311 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“/Aufstellungsbeschluss in Teil A zu verschieben. Nach Widerspruch von Mitglied Fenske verbleibt dieser TOP 17 zur Beratung in Teil B.

Weitere Einwände folgen nicht. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltungskalender
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: E-Ladesäulen
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Corona-Tests in den Stadtteilen
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Erstaufnahmeeinrichtung
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Starkregenkarte
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Sicherheitsinitiative „KOMPASS“
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Außerplanmäßige Ausgaben
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Schulungstermine für Tablets
1.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Reservistenkameradschaft Wetterau
2	21-26/0334	Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2022; hier: Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg
3	21-26/0335	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 02.02.2022; hier: Wasser
4	16-21/1751	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept hier: Beschlussfassung
5	21-26/0337	Gemeinsamer Antrag der CDU-, UWG- und FDP-Fraktion vom 01.02.2022; hier: Gestaltungswettbewerb "Neugestaltung Kaiserstraße"
6	21-26/0339	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022; hier: Einführung eines Friedberg-Pass
		Teil A
7	21-26/0283	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss
8	16-21/1789	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2021; hier: 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen
9	21-26/0310	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtsanierung", Teil 1, Kaiserstrasse/ Färbergasse, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
10	21-26/0317	Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg (Hessen)
11	21-26/0324	Erlass der Gebühren für die Außengastronomie in der Saison 2022
12	21-26/0185	Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2014 und Entlastung
13	21-26/0328	Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH
14	21-26/0329	Gaspreis/Preisanpassung Gas für Neukunden bei den Stadtwerken Friedberg
15	21-26/0336	Genehmigung der Haushaltssatzung 2022; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO

		Teil B
16		Windpark Winterstein
16.1	21-26/0285	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein
16.2	21-26/0138	Natur- und Erholungsgebiet Winterstein hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)
17	21-26/0311	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ hier: Aufstellungsbeschluss
18		Verschiedenes
18.1		Verschiedenes; hier: Offene Anträge in den Ortsbeiräten

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

## **1. Berichte und Mitteilungen**

### **1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltungskalender**

Bürgermeister Antkowiak berichtet:

Der im Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur angekündigte Veranstaltungskalender ist mittlerweile gedruckt und Ihnen ausgehändigt worden. Er lädt herzlich dazu ein, die Veranstaltungen der Stadt Friedberg zahlreich zu besuchen.

### **1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: E-Ladesäulen**

Bürgermeister Antkowiak berichtet:

Die 2021 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg genehmigten und bei der OVAG beauftragten E-Ladesäulen in den Stadtteilen Dorheim, Ossenheim und Bruchenbrücken sind mittlerweile errichtet worden. In Kürze wird die Inbetriebnahme durch die OVAG erwartet.

Die Standorte befinden sich in Dorheim am Marktplatz und in Ossenheim sowie in Bruchenbrücken, auf den Parkplätzen der jeweiligen Bürgerhäuser.

Der Eigentümer des Containers auf dem Parkplatz in Ossenheim (Hier ist die Holzverkleidung der Außenfassade der Kita Ossenheim zwischengelagert.) hat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) schriftlich die Umsetzung des Containers weg von der Ladesäule zugesichert.

### **1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Corona-Tests in den Stadtteilen**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Auf Wunsch des Dorheimer Ortsvorstehers Dr. Klaus-Dieter Rack hat die Kreisstadt Friedberg (Hessen) Testmöglichkeiten auch in den Stadtteilen geschaffen. Nachdem keine professionellen Tester für diese Maßnahme gefunden wurden, erhielt die Stadtverwaltung aus den Reihen der Friedberger Hilfsorganisationen die DLRG Ortsgruppe Friedberg-Bad Nauheim und der DRK Ortsverband Friedberg eine Zusage für diese Aktion.

Ende Januar folgte eine Ortsbegehung mit den beiden Hilfsorganisationen im Bürgerhaus Dorheim, um sich mit den Abläufen vertraut zu machen. Am ersten Februar-Sonntag wurden Testungen in den Bürgerhäusern in Dorheim, Ockstadt und Bauernheim durchgeführt. Um allen Stadtteilen diesen

Service anbieten zu können, wurde gemeinsam mit der DLRG ein städtischer Kleinbus zu einem fahrenden Testlabor umgebaut. Somit entfällt der zeitaufwendigen Auf- und Abbau der Testzentren in den Bürgerhäusern. Ausnahme bleibt Ockstadt. Hier betreibt das DRK ein „festes“ Testzentrum direkt im Bürgerhaus. Am letzten Sonntag konnten so alleine 111 Tests durchgeführt werden.

Bürgermeister Antkowiak dankt den beiden Friedberger Hilfsorganisationen für Ihre Unterstützung bei der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie.

Des Weiteren weist er auf die Fortführung der Impfkation der Impfähzte an den Wochenenden im Rathaus, Nebengebäude Mainzer-Tor-Anlage 8 („Altes Schulamt“), hin. Seit Anfang Januar besteht hier die Möglichkeit, sich ohne Termin impfen zu lassen. Die Ärzte haben angekündigt, dass noch Ende Februar der Totimpfstoff novavax® zusätzlich zur Verfügung stehen wird, sowie ab April der Omikron-Boosterschutz.

#### **1.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Erstaufnahmeeinrichtung**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Letzte Woche fand im Rathaus eine Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Gießen statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der erfahrene Einrichtungsleiter, Herr Baader, vorgestellt, der viele Jahre die Flüchtlingseinrichtung in Rotenburg geleitet hat.

Am Montag, 28. Februar, wird eine Besichtigung der Flüchtlingseinrichtung angeboten. Der neue Einrichtungsleiter und RP-Vertreter werden die Magistratsmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats, sowie Vertreter der örtlichen Presse und des ehrenamtlichen „Runden Tisch“ durch die Einrichtung führen.

Auch für spätere Bürgerinformationsveranstaltungen in der Stadthalle werden die Vertreter des RPs zur Verfügung stehen.

Am 28. März wird zum ersten Runden Tisch (mit RP, Kreis, Stadt und Ehrenamtliche) von der Stadt eingeladen. Der Turnus ist dann zu vereinbaren und wird wahrscheinlich alle vier Wochen sein.

Der von der Kreisstadt Friedberg (Hessen) geforderte W-LAN Ausbau für die Einrichtungen ist geplant und erfolgt Zug für Zug.

Die Kalkulation des RPs sieht für 2022 derzeit eine Belegung von 60 % bis zum Ende des Jahres vor.

Folgende Ausstattungen werden in der Erstaufnahmeeinrichtung hergerichtet:

- Eine Ambulanz und ärztliche Betreuung
- Dolmetscher für alle Sprachen
- Eine Kita
- Sozialarbeit
- Security-, Lager- und Meldedienst
- Mehrere Räumlichkeiten für soziale Aktivitäten

#### **1.5. Berichte und Mitteilungen; hier: Starkregenkarte**

Bürgermeister Antkowiak teilt den aktuellen Sachstand zum Antrag „Erstellung einer Fließpfadkarte, Starkregenkarte“ mit:

Die Anfrage der Kreisstadt Friedberg (Hessen) steht beim Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung auf Platz 75. In Wiesbaden rechnet man nach derzeitiger Zeitplanung mit der Erstellung der Friedberger Karte im Laufe des Julis.

1.6.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Sicherheitsinitiative „KOMPASS“**

Erste Stadträtin Götz berichtet:

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt der Kreisstadt Friedberg (Hessen) zur Sicherheitsinitiative Kompass. Die Eröffnungs- bzw. Begrüßungsveranstaltung für „KOMPASS“ fand am 07.02.2022 im Sitzungssaal des Rathauses gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Polizeipräsidiums und der Polizeistation Friedberg statt. Geplant ist, dass im Juni/Juli dieses Jahres eine repräsentative Bürgerbefragung durchgeführt wird. Diese Befragung übernimmt der kriminologische Lehrstuhl der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt ist insgesamt auf die Dauer von rund 2 Jahren angelegt. Im weiteren Verlauf wird es nach Auswertung der Ergebnisse der repräsentativen Befragung im späten Herbst 2022 u.a. eine erste Sicherheitskonferenz geben. Auf Verwaltungsebene wurde eine Arbeitsgemeinschaft gestartet. Für die Fraktionen und weitere Multiplikatoren besteht in Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz Gelegenheit, Anregungen, Hinweise und Ideen für weitere Maßnahmen einzubringen. Ein entsprechendes Hinweisschild auf „KOMPASS“ wird an exponierter Stelle im Rathaus angebracht.

1.7.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Außerplanmäßige Ausgaben**

Erste Stadträtin Götz berichtet:

An überplanmäßigen Ausgaben schlagen zu Buche: Landschaftsbauarbeiten (hier: Urnengrabanlage) 30.000 € und eine mehrtägige Fortbildung der Feuerwehr 21.100 €, an außerplanmäßigen Ausgaben die Beschaffung von Systemtrennern für die Feuerwehr Friedberg 22.531,94 € und die Fördersumme für Mehrweg statt Einweg 10.000 €.

1.8.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Schulungstermine für Tablets**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erinnert an die den Fraktionen angebotenen Schulungstermine für die Tablets für den digitalen Sitzungsdienst und bittet um Rückmeldung der Terminwünsche an Herrn Dein vom Haupt- und Personalamt.

1.9.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Reservistenkameradschaft Wetterau**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit:

Die Reservistenkameradschaft Wetterau e.V. führt am 24. April in Zusammenarbeit mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. - Kreisgruppe Oberhessen - den sogenannten „12K3-Marsch“ durch.

Dies ist ein etwa 13,5 Kilometer langer Marsch in den Gemarkungen Friedberg und Bad Nauheim zum Gedenken aller Gefallener und Verwundeter der Auslandseinsätze der Bundeswehr.

Zuvor soll an diesem Tag um 13 Uhr im Rathauspark durch den Förderverein Stab Division Schnelle Kräfte (DSK) e. V. als besondere Geste die „Gelbe Schleife“ an die Stadt Friedberg verliehen werden, die später am Rathaus angebracht wird. Im Anschluss an diese Verleihung startet vom Rathauspark aus dann der Marsch der Soldatinnen und Soldaten und Reservistinnen und Reservisten.

2.

21-26/0334

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2022;  
hier: Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg**

Die Antwort auf die Anfrage liegt in schriftlicher Form vor:

Der barrierefreie Ausbau von Querungsstellen ist ein wichtiges Anliegen, daher ist es zielführend die Barrierefreiheit durchgehend zu realisieren. Aus diesem Grund sollten nicht nur einzelne Aspekte der ungehinderten Mobilität betrachtet werden, sondern neben den Querungsanlagen auch die Zuwegung zu diesen, sowie der Zugang zum ÖPNV.

Im ISEK findet dies ebenso Beachtung und wird als wichtiger Aspekt aufgezeigt. Hier ist von einem Radius von 300m die Rede, der im Einzelnen geprüft werden muss.

Das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen hat eine Bestandsanalyse für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Auftrag gegeben, in dieser werden die Bushaltestellen beschrieben und kategorisiert.

Im nächsten Schritt werden nun die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 2 und 3 vergeben. In der Vorplanung müssen alle, für die Erreichbarkeit der Haltestelle wichtigen Querungsstellen (Fußgängerüberwege, Einmündungen und Kreuzungen) betrachtet werden. Mit der Entwurfsplanung können Fördermittelanträge gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde mit dem ausgeschiedenen Amtsleiter festgelegt, um Synergien in der Planungs- und Ausführungsphase zu bündeln.

Für die Begleitung dieses sehr komplexen, umfangreichen Planungsprozesses wurde die Stelle des Mobilitätsmanagers vorgesehen, die, nach der Genehmigung des Haushalts, ausgeschrieben werden soll.

Bürgermeister Antkowiak bittet darum, Fragen dazu in der Ausschusssitzung vorzubringen oder schriftlich einzureichen.

**3. 21-26/0335 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 02.02.2022; hier: Wasser**

Die Antwort zur Anfrage DS Nr. 21-26/0335 der Fraktion Die Linke. liegt den Stadtverordneten schriftlich vor.

Vorbemerkung: Diese Anfrage wird ämterübergreifend beantwortet.

**1) Gibt es stillgelegte Brunnen im Stadtgebiet Friedbergs und wo?  
Wenn ja: Seit wann sind sie stillgelegt? Warum wurden sie stillgelegt?**

Weder dem Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen noch den Stadtwerken sind stillgelegte Brunnen bekannt.

**2) Sind Inbetriebnahmen neuer eigener Brunnen oder sind Reaktivierungen stillgelegter Brunnen geplant?**

Dies befindet sich derzeit durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen in Prüfung (Stichwort: Sportplatzbewässerung).

Auch die Stadtwerke Friedberg haben beim Büro für Hydrologie und Umwelt ein Basisgutachten zu „Möglichkeiten der Erschließung von Brauch- und Trinkwasser im Raum Friedberg“ in Auftrag gegeben.

Dieses liegt mittlerweile vor.

**3) Wird in kommunalen Liegenschaften (Verwaltung, Kitas, Bürgerhäuser usw.) Regenwasser, Betriebswasser oder Brauchwasser genutzt? Wenn ja, wofür?**

- Im Rathaus Mainzer-Tor-Anlage 6 wird seit der Eröffnung 1995 eine Brauchwasserzisterne betrieben. Im Hauptgebäude Rathaus werden alle WC Anlagen mit dem aufgefangenen Niederschlagswasser der Dachflächen betrieben.

- In den neu gebauten Kitas in Ossenheim und in der Housing Area musste aus hygienischen Gründen auf die Nutzung von Brauchwasser verzichtet werden. Vom Gesundheitsamt des Wetteraukreises gab es für die Nutzung von Brauchwasser in Kitas aus hygienischen Gründen keine Genehmigung.
- Bei allen Planungen von Neubauten der Stadt Friedberg/H wird automatisch die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser geprüft und ggf. eingeplant und umgesetzt.

**4) Welche Maßnahmen werden zum Schutz des Grundwassers bereits durchgeführt? Seit wann werden sie durchgeführt?**

In den Bebauungsplänen der Stadt Friedberg gibt es verschiedene direkte bzw. indirekte (grünordnerische) Festsetzungen zum Schutz des Grundwassers, z.B.

- Ableitung von Regenwasser in Zisternen und Nutzung von Regenwasser, z.B. zur Bewässerung
- Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen
- PKW-Stellplätze und Zufahrten in wasserdurchlässiger Bauweise
- Mindestbegrünung von Grundstücksflächen (hauptsächlich in Gewerbegebieten BPlänen, jedoch auch in
- Benennung des Heilquellenschutzgebietes und Verweis auf die Verbote und Gebote im Schutzgebiet

Exemplarisch können diese Festsetzungen z.T. bereits in Bebauungsplänen von 1980 gefunden werden (z.B. BP Nr. 9 „Industriegebiet Süd“, Teil II vom 15.08.1980).

**5) Sind weitergehende Maßnahmen zum Wasserschutz geplant?**

Für die Entwicklung neuer Baugebiete gibt es bereits weitere Überlegungen, die eine nähere Überprüfung bedürfen.

**6) Setzt sich der Magistrat der Stadt Friedberg für Wassersparen ein? Wie? Gibt es Programme?**

Von der OVAG wurde die Wasserampel initiiert. Hierzu gibt es auch Informationen auf der Homepage der Stadtwerke. Auch sind dort Tipps zum Wassersparen veröffentlicht.

**7) Ist aus Sicht des Magistrats mit der Vorlage einer Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand in Friedberg zu rechnen? Wenn ja, wann?**

(Antwort siehe Anlage)

**4. 16-21/1751 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept hier: Beschlussfassung**

**Beschlussentwurf:**

- 1) Die vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Mobilitätskonzept werden als Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Friedberg beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Projekte in 2021 begonnen bzw. realisiert werden können.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Mittel zur Maßnahmenrealisierung in die Haushaltsberatungen 2022 und für darauf folgende Jahre einzubringen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt die vorgelegten Konzepte nach 5 Jahren (ab Beschlussdatum) zu evaluieren.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert die Mitglieder über die bisherige Beschlussfassung im Gremienlauf.

Die Fraktion UWG reicht vorab per E-Mail am 15.02.2022 eine schriftliche Eingabe ein (Anlage): „Wie in den Ausschüssen kommuniziert, sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die unter Punkt 5 des Abschnitts „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ formulierte „Verbindung nach Osten“ vom Bahnhof Friedberg weder realistisch noch sinnvoll ist. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob Tunnel oder Überbrückung infrage käme. Wir lehnen diese Passage nach wie vor ab.“

Es folgen Wortmeldungen der Mitglieder Weiberg und Fenske.

Mitglied Weiberg dankt der Verwaltung für die Begleitung des Prozesses und den Anwohnern für Ihr Interesse und die Beteiligung an einer gemeinsamen Grundlage hinsichtlich Entwicklungsschwerpunkten für die nächsten Jahre.

Mitglied Fenske befürwortet das Konzept als Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender trägt den Änderungsbeschluss des Ausschuss JSSSK vor, dem sich die Ausschüsse EWuV und SE angeschlossen hatten.

Nachdem nach der Wortmeldung des Mitglieds Ph. Götz keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsbeschlussvorschlag aus den Ausschüssen abstimmen.

#### **Beschluss in Abänderung:**

- 1) Die vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Mobilitätskonzept werden als Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Friedberg beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Projekte in **2022** begonnen bzw. realisiert werden können.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Mittel zur Maßnahmenrealisierung in die Haushaltsberatungen **2023** und für darauf folgende Jahre einzubringen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die vorgelegten Konzepte nach 5 Jahren (ab Beschlussdatum) zu evaluieren.
- 5) Ein Radwegekonzept wird ab **2022** erstellt.
- 6) **Das Schlüsselvorhaben 5.2, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, soll nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**
- 7) **Das Schlüsselvorhaben 5.4, Kaiserstraße, soll nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**
- 8) **Das Schlüsselvorhaben 5.8, Klimaschutzkonzept, soll nicht mittel- bis langfristig, sondern kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden**
- 9) **Das Schlüsselvorhaben 5.6, Fußgänger- und Radverkehrskonzept, soll ergänzend zum Magistratsbeschluss vom 18.01.2021 in seiner Gesamtheit nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in Abänderung beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 4

5.	21-26/0337	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-, UWG- und FDP-Fraktion vom 01.02.2022; hier: Gestaltungswettbewerb "Neugestaltung Kaiserstraße"</b>
----	------------	--

#### **Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Auslobung eines Wettbewerbes zur Umgestaltung der Kaiserstraße durchzuführen. Über den Stand ist fortlaufend im Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.

Mitglied Durchdewald erläutert den Antrag als Ergebnis der Projektarbeit einer Arbeitsgruppe der drei antragstellenden Fraktionen, die wiederum auf Erkenntnissen des Friedberg-Forums aus dem Jahr 2012 aufbaue.

Es liegt ein **Ergänzungsantrag** der SPD-Fraktion vor:

**Der Magistrat wird beauftragt, die Auslobung eines Wettbewerbs zur Umgestaltung der Kaiserstraße durchzuführen -unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürgerschaft im ISEK-Prozess und der daraus ermittelten Planungseckpunkte. Über den Gestaltungswettbewerb und seinen Fortgang ist unter Angabe eines Verfahrens- und Zeitplans ab der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu berichten.**

Nach Wortmeldungen der Mitglieder Güssgen-Ackva und B. Wagner berichtet Mitglied Rack von der Bürgerbeteiligung am Konzept und der Bürgerbefragung mittels Fragebogen. Er weist darauf hin, dass die angestrebte „Verkehrsreduzierung“ nicht zwangsläufig eine Reduzierung auf zwei Fahrspuren bedeute. Mitglied Rack zitiert die „Stärkung von Nachhaltigkeitsfaktoren“ und fragt nach der Bedeutung. Er bittet die Verwaltung, das Verkehrskonzept offener zu gestalten und ab der nächsten Ausschusssitzung eine Sachstandsmitteilung zu geben.

Nach weiteren Wortmeldungen der Mitglieder Durchdewald und Stiller, der vorschlägt, das Verkehrsprojekt Kaiserstraße insbesondere den Fußgängern zu Gute kommen zu lassen, beantragt Mitglied Binsack den Verweis in den Ausschuss und fragt nach einer Probephase.

Bürgermeister Antkowiak hält Gegenrede. Eine Probephase sei seinerzeit in der Ganztagsitzung des Haupt- und Finanzausschusses verworfen worden.

Nach Wortmeldungen der Mitglieder Güssgen-Ackva, B. Wagner, Rack, Durchdewald, Stiller und Binsack lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Ausschussverweis** abstimmen und stellt bei der zweiten Auszählung der 43 Stimmberechtigten fest:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 21 Nein 22 Enthaltung 0

Somit ist der Ausschussverweis mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender liest den von Mitglied Rack eingebrachten **Ergänzungsantrag** der SPD-Fraktion vor.

Mitglied Binsack fragt nach konkreten Bestimmungen z.B. zwei Fahrspuren.

Mitglied Fenske bittet um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung, ob die unter Rahmenbedingungen aufgeführten Punkte in den Beschlusstext einfließen sollen.

19:16 Uhr Beginn der Sitzungsunterbrechung

19:25 Uhr Ende der Sitzungsunterbrechung

Nach Wortmeldungen der Mitglieder Rack und Durchdewald beantragt Mitglied Durchdewald, den Ergänzungsantrag hinzuzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist darauf hin, dass bei einer Abstimmung nur der Beschlusstext beschlossen wird, nicht aber zusätzlich auch über Begründungstexte oder, wie im hiesigen Fall, den Text der Rahmenbedingungen.

Bürgermeister Antkowiak schlägt vor, **die Ausschreibung von Verwaltungsseite vorzubereiten und anschließend dem Ausschuss vorzulegen, bevor die Ausschreibung startet.**

Nach Wortmeldungen der Mitglieder Güssgen-Ackva, Fenske und Weiberg lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **ergänzten Antrag mit dem Vorschlag des Bürgermeisters** abstimmen

**Beschluss in Ergänzung:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Auslobung eines Wettbewerbes zur Umgestaltung der Kaiserstraße durchzuführen. Über den Stand ist fortlaufend im Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.

**Der Magistrat wird beauftragt, die Auslobung eines Wettbewerbs zur Umgestaltung der Kaiserstraße durchzuführen -unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürgerschaft im ISEK-Prozess und der daraus ermittelten Planungseckpunkte. Über den Gestaltungswettbewerb und seinen Fortgang ist unter Angabe eines Verfahrens- und Zeitplans ab der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu berichten.**

**Die Ausschreibung ist von Verwaltungsseite vorzubereiten und anschließend dem Ausschuss vorzulegen, bevor die Ausschreibung startet.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

<b>6.</b>	<b>21-26/0339</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022; hier: Einführung eines Friedberg-Pass</b>
-----------	-------------------	--

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, einen Friedberg-Pass einzuführen.

Dieser ermöglicht folgenden Personenkreisen mit Erstwohnsitz in Friedberg eine Ermäßigung um mindestens 50% in den Bereichen Stadtbuss, Kultur, Sport, Bildung und Freizeit:

- 1) Personen, die sich wöchentlich 5 Stunden oder mehr ehrenamtlich engagieren.
- 2) Personen mit geringen Einkommen:
  - a) Empfangenden von Arbeitslosengeld II
  - b) Personen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung empfangen
  - c) Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen
  - d) Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben
  - e) Personen, die einen Ausweis der Friedberger Tafel haben
  - f) Personen in Haushalten, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens für Hessen liegt (Armutsschwelle). (2019: 1093 € für eine Einzelperson, 2300 € für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen, 2 Kindern.)

Sollte die Stadt Friedberg nicht organisatorisch an den betroffenen Angeboten beteiligt sein, wird die Stadt beauftragt, die Anbieter auf Antrag teilweise oder vollständig für die Ermäßigung zu subventionieren. Hierfür ist ein leistungsgerechtes Budget in den Haushalt einzustellen. Die Ausstellung eines solchen Passes soll kostenlos erfolgen. Die Gültigkeitsdauer sollte 2 Jahre betragen.

Bei der Ausgestaltung des Passes ist darauf zu achten, dass regelmäßig Zuschüsse der Stadt nur zum Einsatz kommen, sofern andere Leistungen (wie z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Ermäßigung durch Fachstelle Jugendarbeit des Wetteraukreises, etc.) nicht zur Reduzierung der Kosten um mindestens 50% genügen. In solchen Fällen sind die Leistungen der Stadt nachgelagert zu erbringen.

In Fällen erheblicher bürokratischer Aufwendungen kann davon abgewichen werden und eine rein städtische Bezuschussung erfolgen.

Mitglied Binsack erläutert und begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke., Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Bürgermeister Antkowiak weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass ein solcher Antrag im 2-Jahres-Turnus gestellt werde.

Mitglied Stoll schlägt vor, den Antrag in den Ausschüssen JSSSK und HuF zu beraten und bittet die Verwaltung, **im Vorfeld eine Kostenberechnung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

19:30 Beginn der Pause

19:45 Ende der Pause

**Teil A**

<b>7.</b>	<b>21-26/0283</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss</b>
-----------	-------------------	--

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen rechtzeitig einen Antrag zur Sanierung eines Bürgerhauses in den Ortsteilen einzubringen. Der jeweilige Antrag soll Planungs- und Baukosten auf Grundlage der Sanierungskonzepte der vorliegenden Gutachten enthalten.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den im Ausschuss für Stadtentwicklung in Ergänzung gefassten Beschluss wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen rechtzeitig einen Antrag zur Sanierung eines Bürgerhauses in den Ortsteilen einzubringen. Der jeweilige Antrag soll Planungs- und Baukosten auf Grundlage der Sanierungskonzepte der vorliegenden **und ggfs. aktualisierten Gutachten** enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 38 Nein 4 Enthaltung 0

<b>8.</b>	<b>16-21/1789</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2021; hier: 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen</b>
-----------	-------------------	---

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, Projekte für Investitionen in Klimaschutz/Klimaanpassung zu benennen und die entsprechenden Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen, die durch das Programm zur Klimaförderung und Klimaanpassung des Landes Hessen finanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 6

**9. 21-26/0310 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtsanierung", Teil 1, Kaiserstrasse/ Färbergasse, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

- 1. Beschluss zur Aufhebung der vorangegangenen und nicht abgeschlossenen Änderungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 12, Teil 1 „Kaiserstraße/Färbergasse“, 1. Änderung – Teil A in Friedberg – Kernstadt**
- 2. Beschluss über den Antrag auf die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße /Färbergasse in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)**

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Die vorangegangenen und nicht rechtskräftig gewordenen Änderungsverfahren zum Teil A werden eingestellt.

Das Änderungsverfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB auf Grundlage eines mit der Stadt Friedberg abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans sowie eines Durchführungsvertrages erstellt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse, 2. Änderung.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist im anliegenden städtebaulichen Konzept dargestellt (Anlage 3 der Vorlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 2

**10. 21-26/0317 Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg (Hessen)**

**Beschluss:**

Die Prüfung zusätzlicher Orte für die Durchführung von Trauungen in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Magistrat wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen konkretisierten Entscheidungsvorschlag für die Ausweisung besonderer Trauorte bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 21-26/0324 Erlass der Gebühren für die Außengastronomie in der Saison 2022**

**Beschluss:**

Für die Außengastronomie in der Saison 2022 (vom 01.04. bis 15.10.2022) werden die anfallenden Sondernutzungsgebühren erlassen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>12.</b>	<b>21-26/0185</b>	<b>Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2014 und Entlastung</b>
------------	-------------------	--

**Beschluss:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2014 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 3

<b>13.</b>	<b>21-26/0328</b>	<b>Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH</b>
------------	-------------------	---

**Beschluss:**

1.: Dem Beitritt der Kreisstadt Friedberg (Hessen) zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und den in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau wird zugestimmt.

2.: Mit der Projektabwicklung werden die Stadtwerke Friedberg beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 4

<b>14.</b>	<b>21-26/0329</b>	<b>Gaspreis/Preisanpassung Gas für Neukunden bei den Stadtwerken Friedberg</b>
------------	-------------------	--

**Beschluss:**

Den von den Stadtwerken vorgeschlagenen Tarifierungen in den Verbrauchssegmenten von 1 – 10.000 kWh in der Grund- und Ersatzversorgung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 11

<b>15.</b>	<b>21-26/0336</b>	<b>Genehmigung der Haushaltssatzung 2022; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO</b>
------------	-------------------	---

**Mitteilungstext:**

Mit Schreiben vom 01.02.2022 hat der Landrat des Wetteraukreises der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 seine Genehmigung erteilt. Das Genehmigungsschreiben ging bei der Stadt Friedberg am 03.02.2022 ein. Die Bekanntmachung in der Wetterauer Zeitung erfolgt am Samstag, dem 12.02.2022. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2022 erfolgt ab 14.02.2022 im Rathaus während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung.

Das Genehmigungsschreiben sowie die Genehmigung sind als Anlage beigefügt. Der Inhalt des Genehmigungsschreibens wird nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Die haushaltswirtschaftliche Situation hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert. So wird für das ordentlichen Ergebnis 2022 ein Planfehlbedarf in Höhe von 511,9 T€ ausgewiesen. Da der Fehlbedarf jedoch durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (derzeit rund 9 Mio. €) abgedeckt werden kann, gilt der Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO als ausgeglichen.

Da die Stadt Friedberg ihren Ergebnishaushalt auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 durch die Inanspruchnahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen kann und alle weiteren haushaltsrechtlichen Vorgaben einhält, ist die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022 ohne aufsichtsbehördliche Auflagen oder Bedingungen erteilt worden.

Wie aus der Haushaltssatzung 2022 hervorgeht, wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 791,0 T€ prognostiziert. Aufgrund des gemäß § 93 Abs. 3 HGO für Kreditaufnahmen geltenden Subsidiaritätsprinzips sind die Mittel des Finanzmittelüberschusses vorrangig zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Die Aufsichtsbehörde weist daher darauf hin, dass Kreditaufnahmen nur nachrangig zu diesen Finanzmitteln in Anspruch genommen werden dürfen. Dies entspricht der ohnehin durchgängigen Praxis des Haushaltsvollzugs in der Stadt Friedberg (Hessen). Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage der Stadt Friedberg in Verbindung mit dem realisierbaren Umsetzungsvolumen des geplanten Investitionsprogramms ist nach aktuellem Stand auch im Jahr 2022 wie bereits in allen Vorjahren seit 2017 erneut nicht mit der Notwendigkeit einer Kreditaufnahme zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

## Teil B

### 16. Windpark Winterstein

16.1. 21-26/0285 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021;  
hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft  
Winterstein**

#### Antragstext:

1. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen. Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen. Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen. Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit potentiellen Windparkbetreibern bestmögliche Konditionen für die Friedberger BürgerInnen (z. B. Beteiligung am Windpark, vergünstigter Strom usw.) anzustreben.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, sich um einen kompetenten Rechtsbeistand zu kümmern, um wirtschaftlich gute Ergebnisse bei Verpachtung und Beteiligung zu erzielen. Dabei soll auch auf die Expertise von Energiegenossenschaften zurückgegriffen werden.

5. Um eine geordnete Nutzung des Vorranggebietes 7805 zu erreichen, wird der Magistrat aufgefordert, unter Berücksichtigung der Punkte 1-4 eine Zusammenarbeit (z. B. in Form eines "Letter of Intent") mit den anderen Waldbesitzern (Hessenforst und Bundesforst) im Vorranggebiet und den Anrainergemeinden, die hierzu bereit sind, anzustreben.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 01.12.2021 „Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein“ wird gemeinsam mit der Beschlussvorlage 21-26/0138 „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)“ behandelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen  
Ja 30 Nein 9 Enthaltung 2

<b>16.2.</b>	<b>21-26/0138</b>	<b>Natur- und Erholungsgebiet Winterstein hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)</b>
--------------	-------------------	--

#### Beschlussentwurf:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins mit folgenden Eckpunkten zu:
  - Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts
  - Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken
  - Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes
  - Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen
  - Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzarten-übergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20% Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)
- 2) Das Bauleitplanverfahren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ wird ausgesetzt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender liest den im Ausschuss für Stadtentwicklung gefassten Änderungsbeschluss vor. Dieser Änderungsbeschluss nimmt den Beschlussentwurf der Beschlussvorlage 21-26/0138 auf, die zusammen mit der Beschlussvorlage 21-26/0285 behandelt wird:

#### Änderungsbeschlussvorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung:

- 1) Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen. Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen.

Die Schutzfunktionen und Nutzungsfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins im Vorranggebiet 7805 mit folgenden Eckpunkten zu, **soweit diese Eigentümer bereit sind:**
  - Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts
  - Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken
  - Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes
  - Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen
  - Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzarten-übergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20% Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)

Nach Wortmeldungen der Mitglieder Durchdewald und Weiberg reicht Mitglied Weiberg einen Prüfauftrag ein. Mitglied Weiberg beantragt, Punkt 3 zu ändern wie folgt:

#### **Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. zur Abänderung von Punkt 3 (Prüfauftrag):**

**Der Magistrat wird aufgefordert, einen Betrieb des Windparks oder eines Teils davon durch die betroffenen Gemeinden zu prüfen. Dazu ist eine Kooperation mit potentiellen Windparkbetreibern anzustreben. Unabhängig davon soll für den gesamten Windpark mindestens eine finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG (vormals § 36 k) erfolgen. Bei den Verhandlungen mit potentiellen Windparkbetreibern sind bestmögliche Konditionen für die Einwohnenden Friedbergs (wie z.B. Beteiligung am Windpark, vergünstigter Strom) anzustreben.**

Nach ausführlicher Diskussion mit Wortmeldungen der Mitglieder Fenske, Güssgen-Ackva, Pabst, Rack, Messerschmidt, Weiberg und Binsack lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsbeschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung in Kombination mit dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. abstimmen.

(20:25 Uhr Frau Wodarz-Frank ist nicht anwesend)

#### **Beschluss in Abänderung:**

- 1) Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen.

Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen.

Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.

- 3) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins im Vorranggebiet 7805 mit folgenden Eckpunkten zu, **soweit diese Eigentümer bereit sind:**

- Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts
- Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken
- Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes
- Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen
- Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzarten-übergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20% Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Betrieb des Windparks oder eines Teils davon durch die betroffenen Gemeinden zu prüfen. Dazu ist eine Kooperation mit potentiellen Windparkbetreibern anzustreben. Unabhängig davon soll für den gesamten Windpark mindestens eine finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG (vormals § 36 k) erfolgen. Bei den Verhandlungen mit potentiellen Windparkbetreibern sind bestmögliche Konditionen für die Einwohnenden Friedbergs (wie z.B. Beteiligung am Windpark, vergünstigter Strom) anzustreben.

Es folgt die gemeinsame Abstimmung über beide Vorlagen und den Änderungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.02.2022 unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages der Fraktion Die Linke.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen  
Ja 30 Nein 9 Enthaltung 2

20:31 Uhr Mitglied Wodarz-Frank nimmt wieder an der Sitzung teil.  
20:31 Uhr Mitglied B. Wagner verlässt die Sitzung.

## hier: Aufstellungsbeschluss

20:35 Uhr Mitglied B. Wagner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Nach ausführlicher Beratung des Aufstellungsbeschlusses mit Wortmeldungen der Mitglieder Friedrich, Güssgen-Ackva, Weiberg und Rack lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender abstimmen.

### Beschluss:

#### **3. Beschluss über den Antrag auf die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB) in Friedberg – Ossenheim (Aufstellungsbeschluss)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ in Friedberg - Ossenheim im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ossenheim, Flur 7, die Flurstücke 31/1, 31/2, 36/7 sowie 32, 33 und 36/5 jeweils teilweise. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1).

Das Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Sondergebietsfläche für den Bestand und die Weiterentwicklung der Bioenergieerzeugung abzusichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Anlage und die Erhöhung der Biogasproduktion sowie deren energetischen Nutzung zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 15

## **18. Verschiedenes**

### **18.1. Verschiedenes; hier: Offene Anträge in den Ortsbeiräten**

Mitglied Güssgen-Ackva fragt nach dem Stand des Antrags 21-26/0072 Offene Anträge und bittet die Verwaltung, eine Übersicht über die noch offenen Anträge in den Ortsbeiräten vorzulegen.

Bürgermeister Antkowiak verweist auf das Ratsinfosystem Mandatos und dessen Anzeigefunktion und teilt mit, dass die Sitzungsunterlagen weiterhin parallel in Papierform und digital zur Verfügung gestellt werden, bis alle Fraktionen ihre Schulungen gehalten haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Kammer  
(Schriftführerin)